

21. August 2025

Rechnungshof-Rohbericht: klare Fakten, klare Konsequenzen

Ein den Medien zugespielter, nicht veröffentlichter Rohbericht des Rechnungshofs zur „Ärztlichen Versorgung im niedergelassenen Bereich 2018 bis 2023“, sorgte in den vergangenen Tagen für Diskussionen in Politik und Öffentlichkeit. Unter anderem wurde eine drohende „Entmachtung“ der Landesärztekammern kolportiert. Die Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien hat reagiert und konnte in einer Reihe von Medien-Beiträgen ihre Position darlegen, nicht haltbare Vorwürfe zurückweisen und Fakten richtigstellen.

Johannes Steinhart, Präsident der Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien und der Österreichischen Ärztekammer, betonte am Mittwoch bei einer **Pressekonferenz**: „**Unsere Hand ist ausgestreckt.** Jetzt ist es unsere gemeinsame Aufgabe – von der ÖGK über das Ministerium bis zu den Ärztekammern – unser solidarisches Gesundheitssystem zu sichern.“

Fakten zum Gesamtvertrag

Die Landesärztekammern haben bereits in den Verhandlungen mit der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) bewiesen, dass es problemlos möglich ist, österreichweite einheitliche Verträge abzuschließen, wenn alle Vertragspartner dazu bereit sind. Auch gegenüber der ÖGK wurde mit dem **seit 2020** vorliegenden von mehr als 200 Ärztinnen und Ärzten erarbeiteten einheitlichen Leistungskatalog bereits eine Grundlage für bundesweit einheitliche Verträge geschaffen, auf der aufgebaut werden sollte.

Einige Richtigstellungen

Die im Rohbericht kolportierten ärztlichen Honorarsteigerungen erklären sich vor allem durch **massive Leistungs- und Frequenzsteigerungen** der Ärzteschaft, die Tarife sind hingegen deutlich unter der Inflation geblieben. Beispielsweise sind die Verbraucherpreise in Österreich seit 2022 um 24 Prozent gestiegen, während die Kassentarife für Allgemeinmediziner*innen in Wien nur um 13 Prozent zulegten. Die **E-Card-Steckungen** stiegen indes österreichweit von 114,9 Millionen im Jahr 2020 auf 142,6 Millionen im Jahr 2024 – **ein Plus von rund 25 Prozent**.

Informationen der Kammer zufolge verweist der Rechnungshof in seinen zentralen Empfehlungen darauf, dass „zusammen mit Ländern und Ärztekammern zeitnah und prioritär gesamtvertragliche und zeitgemäße Versorgungsaufträge für den niedergelassenen Bereich zu definieren sind“.

„Wir sind uns als Vertretung der Ärzteschaft unserer Verantwortung im Gesundheitssystem voll und ganz bewusst. Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch“, betont Steinhart. Die Kammer drängt auf einen erfolgreichen Abschluss der aktuellen Verhandlungen, um einen einheitlichen Leistungskatalog umzusetzen und einen Fahrplan über beispielsweise fünf Jahre zu vereinbaren. Dabei sollen die Honorare per Aufholeffekt graduell angepasst werden, um die Kassen finanziell nicht zu überlasten. Die Erfolgsbeispiele mit der BVAEB und SVS zeigen, dass die Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien an der Erarbeitung von konstruktiven und guten Lösungen interessiert ist und diese auch erfolgreich umsetzt.